



MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 49 · 09. Dezember 2021

SITZBÄNKE

FÜR DICH. FÜR MICH. FÜR ALLE.

Bericht auf Seite 2



 **ZUKUNFT
GESTALTEN**
FÜR DICH. FÜR MICH. FÜR ALLE.



Jede Sitzbank ist ein kleiner Begegnungs- und Erholungsraum, jederzeit offen für alle. Helfen Sie mit, damit es mehr werden.

GEFÖRDERT IM
PROGRAMM
»QUARTIERSIMPULSE«



UNTERSTÜTZT AUS
MITTELN DES LANDES
BADEN-WÜRTTEMBERG



Diese Ausgabe erscheint auch online
www.koenigsbach-stein.de

Kreisweites Impfkonzept von Enzkreis und Kreiskommunen

■ Ziel des Konzepts ist es, den Menschen möglichst wohnortnahe Impfangebote durch zusätzliche Mobile Impfteams machen zu können, die aktuell im Aufbau befindlich sind.

Aktuell gibt es im Bereich des Gesundheitsamts für den Enzkreis und die Stadt Pforzheim folgende Angebote:

- Impfabulanz Pforzheim, Bahnhofstraße
- Corona-Impfstation Pforzheim, Marktplatz
- Impfstützpunkt Mühlacker in der Enztal-Sporthalle
- Impfstützpunkt Birkenfeld in der Schwarzwaldhalle
- Impfstützpunkt Remchingen in der Panoramahalle.

In Anbetracht der dynamischen Pandemielage arbeiten der Landkreis und die Kreiskommunen gemeinsam und beständig an der Ausweitung des Angebots. Eine Übersicht und alle wichtigen Informationen wie Öffnungszeiten und Terminorganisation finden Sie auf der Homepage des Enzkreises unter

www.enzkreis.de/coronaimpfung. ■



Foto: catherine/Getty Images

Bürger haben für neue Sitzbänke gespendet

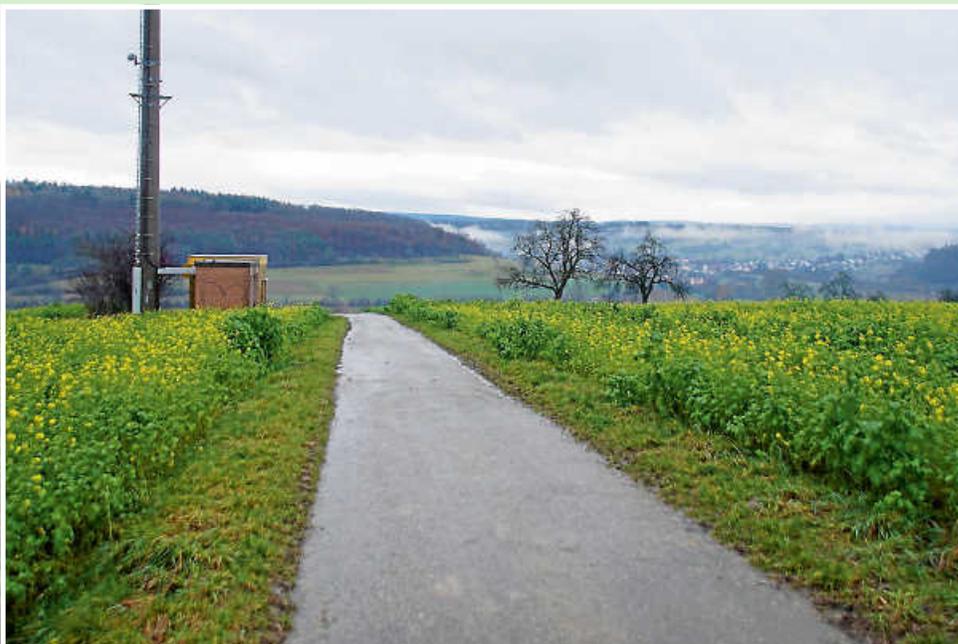
■ Kleine Oasen der Erholung

Wer in Zukunft durch Königsbach-Stein und die Umgebung läuft, dem wird sicher die eine oder andere neue Sitzbank auffallen. Dass sie aufgestellt werden können, ist in erster Linie den Bürgern der Gemeinde zu verdanken, die sich nicht nur rege bei der Suche nach geeigneten Standorten, sondern auch an der Finanzierung beteiligt haben: 16.800 Euro sind in den vergangenen Monaten zusammengekommen. Eine „gewaltige Summe“, findet Bürgermeister Heiko Genthner, der sich bei allen Spendern bedankt. Das Aufstellen von neuen Sitzbänken ist ihm ein persönliches Anliegen, für das er auch im Wahlkampf immer wieder geworben hatte. „Letztes Jahr im Frühsommer bin ich immer wieder auf das Thema angesprochen worden“, erzählt Genthner.

Zugleich ist das Ganze ein Teil des Quartiersentwicklungsprojekts „Gemeinsam Zukunft gestalten“ und dort als Idee direkt aus der Prozessbegleitgruppe gekommen. „Das war ein toller Ersatz, um auch in Lockdown-Zeiten ein Projekt zu starten, bei

dem wir gemeinsam mit den Bürgern etwas auf die Beine stellen“, erklärt Michaela Bruder. Sie leitet das Netzwerk 60 plus, koordiniert das Quartiersentwicklungsprojekt und kann kaum fassen, wie viel für die Bänke gespendet worden ist. Mit einem Anteil von 48 Prozent kommt das meiste Geld von Unternehmen, 35 Prozent kommen von Bürgern und der Rest von Vereinen. Das Geld erlaubt die Beschaffung von 42 Sitzbänken, die über die gesamte Gemarkung verteilt werden sollen. Um die genauen Standorte zu ermitteln, hat man die Einwohner um Vorschläge gebeten. Insgesamt sind 126 verschiedene eingegangen, die Michaela Bruder und Bauhofleiter Stefan Giek gesammelt und ausgewertet haben. Zusammen mit seinen Bauhof-Kollegen überprüfte Giek jeden auf Umsetzbarkeit. Denn nicht an allen vorgeschlagenen Standorten ist das Aufstellen einer Sitzbank ohne Weiteres möglich. Etwa, weil sie der Landwirtschaft im Weg oder auf privaten Flächen stünden. All das haben Giek und seine Kollegen berücksichtigt – und insgesamt 13 Rundwege konzipiert, die vom Ortskern aus leicht erreicht und in den meisten Fällen auch mit Rollatoren begangen werden können. Von den 126 Vorschlägen können so 77 zur Umsetzung kommen.

Zwei Rundwege verlaufen über die gesamte Gemarkung, sechs liegen auf Königsbacher Seite, fünf in Stein. Die Bänke sollen nach und nach aufgestellt werden. Als erstes sind die beiden Rundwege am Königsbacher Berg und am Bilfinger Weg dran. Danach folgt immer im Wechsel jeweils ein Rundweg in Königsbach und einer in Stein. Ab Februar können die Bänke laut Bruder geliefert werden. Die Spender werden auf einer Plakette namentlich genannt, wenn sie das wünschen. Ausgeschildert werden sollen die Rundwege zwar nicht, aber es soll die Möglichkeit geben, sie im Internet über Google Maps aufzurufen. Um die Bänke zu pflegen, sind Individualpatenschaften ebenso denkbar wie ein groß angelegter Bankpflegetag, bei dem ein- bis zweimal pro Jahr Bürger mit Unterstützung des Bauhofs anpacken. Bruder könnte sich eine Beteiligung von Schulen und Vereinen vorstellen und als Abschluss eine gemütliche Hocketse. ■ – Nico Roller



Mit schöner Aussicht: Einer der Rundwege soll über den Königsbacher Berg verlaufen. Insgesamt gibt es 13, die sich über die gesamte Gemarkung erstrecken. (rol)

Lise-Meitner-Gymnasium: Technik im Miniaturformat

■ Girls' Digital Camps in der Region gestartet / Ziel: Mädchen für technische Berufe begeistern

Unzählige Bauteile in allen Farben und Formen liegen in den großen Plastikkästen: unter anderem Controller, pneumatische Elemente, Schläuche und Räder. Mit ihnen können die Schülerinnen komplexe Konstruktionen wie Fahrzeuge, Maschinen und Roboter nicht nur bauen, sondern auch programmieren. Seit den Herbstferien läuft am Königsbacher Lise-Meitner-Gymnasium ein Projekt, das sich „Girls' Digital Camp“ nennt – und nicht nur dort: Einer Pressemitteilung zufolge gibt es das Angebot an insgesamt sieben Schulen in der Region Nordschwarzwald. Von der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald (WFG) und dem CyberForum an den Start gebracht, sollen die Girls' Digital Camps Mädchen und junge Frauen von der sechsten bis zur achten Klasse auf dem Weg in die digitale Welt begleiten und sie für technische Berufe begeistern. Dort sind sie nämlich trotz hervorragender Qualifikationen nach wie vor stark unterrepräsentiert. Das Landeswirtschaftsministerium fördert das Transferprogramm in allen zwölf Wirtschaftsregionen in Baden-Württemberg.

Die Girls' Digital Camps werden als modulares Angebot in Kooperation mit Schulen und Unternehmen organisiert und um Berufsorientierungsangebote ergänzt. Das Projekt kommt laut WFG-Prokurist Lars Schäfer bestens an. Als man es im Sommer gestartet habe, sei man „total begeistert vom großen Interesse

der Schulen“ gewesen. Deswegen soll es im kommenden Schuljahr auf jeden Fall fortgeführt und vielleicht sogar noch ausgeweitet werden. Die meisten Schulen arbeiten wie das Königsbacher Gymnasium mit Fischer-Technik. Mit Spielzeug haben die Baukästen allerdings nichts zu tun. Schäfer bezeichnet sie als „Mittel zum Zweck“, mit dem naturwissenschaftliche und technische Problemstellungen anschaulich behandelt werden können. In Königsbach hat die Firma IMO Oberflächentechnik die Kosten für die Anschaffung in Höhe von rund 3.800 Euro übernommen. „Es ist für uns eine absolute Herzenssache, dieses einmalige Transferprojekt zu unterstützen“, betont die PR- und Marketingverantwortliche Anja Bischoff. Und Kay Müller von der IMO-Geschäftsleitung sagt: „Die Arbeitswelt von morgen erfordert ein immer größeres Verständnis von digitalen Prozessen und Abläufen. Deshalb können wir nicht früh genug beginnen, insbesondere Mädchen und junge Frauen darauf vorzubereiten. Und das am besten direkt an der Schule vor Ort.“

Selbstständiges Lernen steht beim Girls' Digital Camp im Mittelpunkt. Dabei können die Mädchen nach Anleitung oder vollkommen frei vorgehen. „Es geht nicht nur um Nachahmung, sondern auch um Kreativität“, erklärt Lehrerin Miriam Klein, die das Projekt am Königsbacher Lise-Meitner-Gymnasium betreut. Dort läuft die AG seit den Herbstferien, immer donnerstagsnachmittags für anderthalb Stunden. Geleitet wird sie von Industriemeisterin Sina Servay. Aktuell sind 15 Mädchen dabei.

■ – Nico Roller



Kreativität ist gefragt: Kay Müller, Lars Schäfer, Anja Bischoff, Miriam Klein und Hartmut Westjebachmann (von links) präsentieren die Baukästen und was man daraus machen kann. (rol)

Der Redaktionsschluss für die KW 51 ist um 2 Tage vorverlegt!

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II **gilt in vielen Einrichtungen 2G+**. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. **Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G.** Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen). **Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.**

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#), geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Stand: 3. Dezember 2021
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » **Personen, die ihre Drittimpfung erhalten haben.**
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,
getestet oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste</p>			<p>max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.</p>	nicht erlaubt
<p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>mit PCR-Test</p>	<p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.</p>
	<p>Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p>	<p>Im Freien</p>		
<p>Öffentliche Verkehrsmittel</p>				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Spas, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test ^o	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test Im Freien 		 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test Im Freien ohne weitere Regelungen 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle

Valentin Auer zuletzt wohnhaft Odenwaldstr. 13 in Königsbach-Stein ist am 25.11.2021 in Königsbach verstorben.

Margit Bräuer zuletzt wohnhaft Brettener Str. 35 in Königsbach-Stein ist am 27.11.2021 in Pforzheim verstorben.

Viktor Schneider zuletzt wohnhaft Krebsbachstr. 7 in Königsbach-Stein ist am 03.12.2021 in Niefern-Öschelbronn verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 14/2021

am
Dienstag, 14.12.2021, 19:00 Uhr
im Saal der Festhalle Königsbach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, bedingt durch Covid-19 und den daraus resultierenden Auflagen aus der aktuellen Corona-Verordnung sind wir für den Be-

such der Sitzung auch weiterhin angehalten, die entsprechende Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten.

WICHTIGER HINWEIS

Aktuell gilt die Alarmstufe II. Für den Besuch der Gemeinderatssitzung gilt daher die 3G-Regel. Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, beim Einlass ihren Impfstatus nachzuweisen. Nicht-immunisierte Personen müssen einen gültigen/tagesaktuellen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen, ein Selbsttest ist nicht ausreichend.

Im Interesse aller wäre es grundsätzlich wünschenswert, wenn sich auch Geimpfte und Genesene vor Besuch der Gemeinderatssitzung selbst testen.

Bitte achten Sie auch vor und nach der Sitzung darauf und betreten bzw. verlassen Sie die Örtlichkeit einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander. Personen, bei denen sich Anzeichen einer Corona-Virusinfektion zeigen – z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust – dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Um möglichst vielen Personen die Möglichkeit der Teilnahme an dieser Sitzung zu ermöglichen, findet die Sitzung des Gemeinderates erneut in der Festhalle Königsbach, Ankerstr. 11, statt.

Für Ihre Teilnahme ist es weiterhin erforderlich, dass Sie während der gesamten Sitzung einen **Mund-Nasen-Schutz tragen**. Bei diesem sollte es sich zumindest um eine medizinische Maske handeln. Desinfektionsmittel zum Desinfizieren der Hände wird vor Ort sein.

Um im Falle einer Corona-Infektion die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden wir auf freiwilliger Basis beim Einlass datenschutzkonform die personenbezogenen Daten der Besucher erfassen.

Bitte planen Sie für den Einlass in die Festhalle entsprechend mehr Zeit ein. Einlass ist ab 18:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Heiko Genthner
Bürgermeister

Die Tagesordnung sieht vor:

1. Bürgerfragestunde
 2. Bekanntgaben
 3. Einbringung des Entwurfs für den Haushaltsplan 2022 und den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022 durch die Verwaltung
 4. Erweiterungsbau Bildungszentrum - Entscheidung über die weitere Vorgehensweise
 5. Bauanträge, Bauangelegenheiten
 - 5.1 Bauvorhaben: Nutzungsänderung - Altenpflegeheim in betreutes Wohnen
Baugrundstück: Bleichstr. 1
 - 5.2 Bauvorhaben: Neubau einer Zaunanlage als Metall-Stabgitterzaun
Baugrundstück: Steiner Str. 70
 - 5.3 Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 WE, Garagen und Stellplätzen
Baugrundstück: Friedrich-Ebert-Str. 12
 6. Annahmen von Spenden:
Beschlussfassung durch Offenlage
 7. Verschiedenes
- Der öffentlichen Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche an.

gez.
Heiko Genthner
Bürgermeister

GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

Einzelbett,
Eiche hell mit Lattenrost 2 m x 1 m
Autostaubsauger
Küchenwaage Tel. 3225095

Gaskocher mit zwei Platten
Radio
Verstärker
CD-Player
MCPlayer zwei Lautsprecher Tel. 6807

2-Sitzer-Sofa
90x170, Farbe blau Tel. 315473

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x), Tel. 3008-0, Frau Schäfer

**Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben
oder die Daten per E-Mail senden an:
info@koenigsbach-stein.de - Danke!**

UMWELTECKE



Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne / Flecht	Rund Recyclinghof Königsbach	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
DEZEMBER					
1 Mi		14:00-17:30			
2 Do		14:00-17:30	14:00-17:30		
3 Fr	x	14:00-17:30			
4 Sa		14:00-17:30	13:00-16:00		
5 So					49. KW
6 Mo					E-Geräte*
7 Di					
8 Mi		9:00-12:30			
9 Do		9:00-12:30			
10 Fr		9:00-12:30			
11 Sa		8:30-11:30	8:30-11:30		
12 So					50. KW
13 Mo					
14 Di		14:00-17:30			
15 Mi		14:00-17:30			
16 Do		14:00-17:30			
17 Fr	x	14:00-17:30	14:00-17:30		
18 Sa		13:00-16:00	13:00-16:00		
19 So					51. KW
20 Mo		<input type="checkbox"/> K			
21 Di		<input checked="" type="checkbox"/> K			
22 Mi		<input type="checkbox"/> S 9:00-12:30			
23 Do		<input checked="" type="checkbox"/> S 9:00-12:30			
24 Fr	Recyclinghöfe und Deponie geschlossen				
25 Sa	1. Weihnachtsfeiertag				
26 So	2. Weihnachtsfeiertag				
27 Mo					52. KW
28 Di		14:00-17:30			
29 Mi		14:00-17:30			
30 Do		14:00-17:30	14:00-17:30		
31 Fr	Recyclinghöfe und Deponie geschlossen				

Geplante Verteilung des Abfuhrkalenders 2022

* Kühl-, Elektrogeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt. Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....

Name / Anschrift:

.....

Telefon-Nr.:

.....

Datum / Unterschrift

.....

NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:

Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133
Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230

Strom: Tel. 0800 3 62 94 77

Erdgas: Tel. 0180 2 05 62 29

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

DRK Krankentransport Tel. 19 222

Allgemeiner medizinischer Notfalldienst Tel. 116 117

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 07231 - 37 37

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim Tel. 0180 / 51 92 92 18

Siloah, St. Trudpert Klinikum Tel. 07231 - 498-0

Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr

Mittwoch: von 14 – 24 Uhr

Freitag 16 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher

Notdienst Tel. 07231 - 9 69 29 69

Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind:

Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr

Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter

Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe

Goethestr. 4, Tel. 3 13 38 0

Beratung und Pflegedienstleitung: Manuela Schmidt

Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Tagespflege Königsbach Tel. 31338-20

Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.

Goethestr. 4, Tamara Vaupel

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV-Test Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter Tel. 07232 - 313380
Büro Tagestätte Wilferdingen, Tel. 07232 - 3133717

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 - 308 70

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

bwlv-Zentrum Pforzheim Tel. 07231 - 1 39 4080

Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Caritasverband e.V. Pforzheim

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/

Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung

Tel. 07231-128 844

Deutsches Rotes Kreuz

Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240

Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum westlicher Enzkreis Tel. 07231 - 308 5033

Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim Tel. 07231 42865 - 0

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung

Frauenhaus Pforzheim Tel. 07231- 45763-0

Ambulanter Hospizdienst

westlicher Enzkreis e.V. Tel. 07236 - 279 9897

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Psychosoziale Be-

gleitung, palliative Beratung

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen,

Plan B gGmbH Tel. 07231 - 92277 0

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen

Pforzheim/Enzkreis e.V. Tel. 07231 - 3804 - 38

Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen

zum Schutz vor sexueller Gewalt Tel. 07231 - 353434

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen

Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 6075860

Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0

Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis Tel. 07231 - 8001008

<http://www.sterneninsel.com>

Tagesmütter Enztal e.V. Tel. 07041 8184711

www.Tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreisseniorat

Fachberatungsstelle Enzkreis Tel. 07231 – 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Tel. 07231 - 566 196 0

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Bürgerbüro Königsbach und Stein:

Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

Übrige Ämter:

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16 – 18 Uhr

RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15

Zentrale 07232/3008-0
FAX – Zentrale Verwaltung 07232/3008-199
E-Mail: info@koenigsbach-stein.de
Internet: www.koenigsbach-stein.de

Bürgermeister: Heiko Genthner 3008-100

Sekretariat:

Mitteilungsblatt, Vereinsförderung,
Vereinskontakte, Jubiläen Ariane Schäfer 3008-100
Netzwerk 60 Plus Michaela Bruder 3008-158

Hauptamt: Amtsleiterin **Cordula Allgaier-Burghardt**
3008-120

Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:

Personal, Ausbildung Christine Reimer 3008-121
Geschäftsstelle des
Gemeinderats, Wahlen Frank Schreck 3008-122
N.N. 3008-128

Betriebliche Gesundheitsfürsorge,
Sommerferienprogramm Tobias Schindler 3008-123

**Koordinationsstelle für frühkindliche
Bildung und Erziehung:** Ute Dreier 3008-129

Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis:
Geschäftsführerin Yvonne Hassmann 3008-126
Geschäftsstelle Dominika Dahn 3008-124

Abteilung Bürgerservice und Ordnung:

Abteilungsleiter, **Dominik Laudamus** 3008-150
Bevölkerungsschutz, Jagdpacht,
Ortspolizeibehörde, Umweltschutz
Standesamt Vanessa Frank 3008-157

Bürgerbüro Königsbach:

Einwohner- und Meldewesen,
Fundbüro Ines Calin 3008-151
Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):

Einwohner- und Meldewesen,
Gewerbe, Soziales Katharina Maurer 3008-153
Rentenversicherung Sandra Haas 3008-154
Vollzugsdienst Ernst Krämer

Flüchtlings- u.

Integrationsbeauftragter N.N. 3008-159
Integrationsmanager Mohammad Diab 3008-156
Feuerwehrverwaltung Sabine Roser-Rost 3008-155

Bauamt: Amtsleiter **Thomas Brandl**

Abteilung Bauverwaltung:

Stadtplanung, Sanierung,
Grundstücksangelegenheiten Thomas Brandl 3008-130
Gemeindeeigene Schulen,
Vergabe VOL Manuela Rebholz 3008-133
Rechnungsstellen für
Bauleistungen, Vergabe VOB,
Vorkaufsrecht Andrea Wilde 3008-132
Bauanträge, Wohnbauförderung,
Baulasten Benjamin Bodemer 3008-131
EDV Robin Sailer 3008-134
Schulsozialarbeit Rita Boob 0160/90932586

Abteilung Technik:

Abteilungsleiterin, Verträge, Techn. Baurecht, eigene
Bauprojekte, Förderprogramme **Daniela Stadie** 3008-140
Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz,
Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141
Hochbau für Gemeinde: Arie de Jongh 3008-144
Hochbau Schulverband N.N.
Gebäudemanagement,
Energiemanagement Martin Frey 3008-142
Mieten/Pachten,
Hallenbelegung Silke Prager 3008-145
Gebäudereinigung,
Friedhofswesen Katja Großmann 3008-143
Leiter Bauhof **Stefan Giek** 3008-147
Hausmeister: Rathaus Martin Theil 3008-148
Johannes-Schoch-Schule Ralf Zentner 31 15 72
Heynlinsschule Michael Schroth 31 18 91

RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGS- VERBANDS KÄMPFELBACHTAL

Rathaus Stein, Marktplatz 6

Telefonzentrale 07232/3009-1
Fax 07232/3009-99

Verbandsvorsitzender:

Bürgermeister Thomas Karst 3811-14
Geschäftsführer Kevin Jost 3009-61
Kämmerei Saskia Rückriem 3009-57
Julia Rambach 3009-50
Petra Karst 3009-52
Tina Katz-Baricevic 3009-51
Janine Barocke-Kassay 3009-62
Cornelia Wiesner 3009-63
Steueramt Elke Faaß 3009-55
Sandra Hausmann 3009-54
Jennifer Kellerman 3009-81
Kasse Karin Addai 3009-58
Janine Schütze 3009-56
Siegbert Lamprecht 3009-53
Manuela Philipp 3009-64
Christine Burkhardt 3009-64
Wolfgang Karst 3009-59

Lohnbüro
Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein 31 17 00
Revierförster:
Thilo Klotz 01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43
Bezirksschornsteinfeger Sailer 0 72 52 / 8 60 27
Gemeindebücherei 31 20 71
Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr,
Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr
Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach 7 34 79 65
Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach 15 11
Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“ 30 15 36
Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach 27 75
Heynlin-Kindertagesstätte, Stein 3 64 98 42
Kindergarten Storchennest, Stein 98 44
Johannes-Schoch-Schule Königsbach 25 63
Heynlinsschule Stein 25 64
Bildungszentrum:
Willy-Brandt-Realschule 30 65 - 210
Lise-Meitner-Gymnasium 30 65 - 100
Comenius-Förderschule 91 93
Pfarramt Königsbach 23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44
Pfarramt Stein 3 64 01 26
Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal 0 72 31/ 1 39 49-0
Kläranlage Königsbach 65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80
Recyclinghof Königsbach 7 83 43
Straßenbeleuchtung: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-
melden oder Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

Abholung der Kühlgeräte

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls: Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.

Hierfür bitte mindestens **10 Tage** vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 30 08-154, oder OT Königsbach, Tel. 30 08-152 die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten:

Montag, 24. Januar 2022.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231- 35 48 38, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: <http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Das Ordnungsamt informiert:

Winterdienst im Straßenverkehrsbereich der Gemeinde Königsbach-Stein

Organisation des Winterdienstes

- Umfang der Räum- und Streupflicht der Gemeinde
- Umfang der Räum- und Streupflicht für Anlieger

Für einen organisationssicheren Winterdienst auf den Straßen wurde ein aktueller und erfüllbarer Räum- und Streuplan für das Straßennetz der Gemeinde Königsbach-Stein aufgestellt.

Warum wird meine Straße nicht geräumt und gestreut?

Der Gemeinde obliegt die Verkehrssicherungspflicht für Straßen, Wege und Plätze. Hierunter gefasst ist auch der Winterdienst - die Räum- und Streupflicht.

Nach einem in 3 Stufen eingeteilten Plan werden die Straßen in Königsbach-Stein geräumt und gestreut.

Auf Straßen, die nicht oder erst später geräumt und gestreut werden, ist von allen Verkehrsteilnehmern eine erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht im Straßenverkehr gefordert.

Eine allgemeine Räum- und Streupflicht für die Fahrbahnen aller Gemeindestraßen besteht nicht.

Während der Wintermonate wird es generell als zumutbar erachtet, in untergeordneten Verkehrsbereichen und außerhalb der geschlossenen Ortslagen auf winterliche Verhältnisse zu treffen. Es gehört zur Sorgfaltspflicht jedes Fahrzeugführers, hierfür durch eine entsprechende rechtzeitige Umrüstung des Fahrzeuges und Anpassen des Fahrverhaltens Vorsorge zu treffen.

Eine Räum- und Streupflicht außerhalb geschlossener Ortschaften besteht nur bei verkehrswichtigen und besonders gefährlichen Stellen.

Behinderung des Räumfahrzeuges

Besonders wird noch darauf hingewiesen, dass oftmals Anliegerstraßen dann nicht geräumt werden können, wenn Fahrzeuge ungünstig bzw. sogar verkehrswidrig geparkt sind und dadurch das Räumfahrzeug blockieren. Es wird deshalb gebeten, die Straßen möglichst von parkenden Fahrzeugen frei zu halten und die verkehrsrechtlichen Vorschriften zu beachten!

Wohin mit dem Schnee?

Weit verbreitet ist die Unsitte, den Schnee vom Gehweg auf die Straße zu schippen. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es verboten ist, den Schnee auf die Fahrbahn zu schieben/schippen, da er dort eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellt! Bei großen Mengen an Schnee soll dieser am ä-

bersten Fahrbahnrand aufgesetzt werden oder auf dem eigenen Grundstück abgelegt werden.

Öffentliche Streugutbehälter

Die Streugutbehälter sind für die schnelle Selbsthilfe an Steigungen, wichtigen Kreuzungen und Einmündungen aufgestellt. Die Entnahme von Streugut aus den öffentlichen Streucontainern für private Zwecke ist verboten und strafbar. Das bereitgestellte Streugut dient ausschließlich den am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Personen zur Selbsthilfe. Fußgänger und Fahrzeugführer sind insofern berechtigt, das bevorratete Streugut nur auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu verwenden

Streupflicht auf dem Gehweg vor meinem Haus?

Für die Gehwege ist der Winterdienst mit der Streupflichtsatzung vom 23.02.2010 auf die Anlieger übertragen. Sie können diese Satzung auf unserer Internetseite (<http://www.koenigsbach-stein.de/images/aktuelles/formular282.pdf>) herunterladen.

Hier einige wichtige Grundzüge:

- *Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Streusalz) ist verboten.* Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen und Glatteis verwendet werden, der Einsatz ist so geringfügig wie möglich zu halten.
- Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt
- Die Gehwege müssen montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr
- Ordnungswidrigkeiten gegen die Streupflichtsatzung können mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden

Drückjagd am 11.12.21 in Stein

Am Samstag, den 11.12.21 findet die diesjährige Drückjagd im Revier Stein II statt.

Dies ist erforderlich, um „die teilweise erheblichen Wildschäden“ in der Landwirtschaft und den Wäldern zu verringern und „die dringend notwendige natürliche Verjüngung des Waldes zu unterstützen“. Wenn viele Jäger gleichzeitig zur Jagd gehen, könne dies auch „der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest vorbeugen“.

Verkehr eingeschränkt

Die Drückjagd erstreckt sich jeweils auf den süd- und nördlich liegenden Flächen der L 611 zwischen Stein und Neulingen. Die betroffenen Wälder sind von 8 bis 15 Uhr gesperrt. Auf der L611 wird die Geschwindigkeit für Fahrzeuge entsprechend einer Beschilderung auf 30 Stundenkilometer reduziert. Auch der Neilinger Grund (Kohloch) und der Radweg nach Göbrichen wird mit einbezogen.

Warnung vor Wild und Hunden

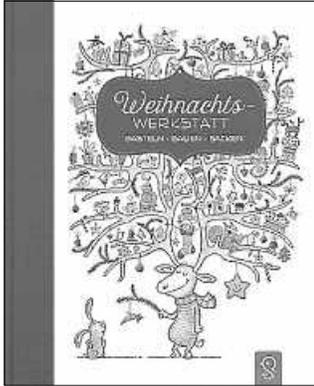
Waldbesucher und Spaziergänger werden dringend gebeten, Spaziergänge und Arbeiten in den Wäldern in diesem Bereich und an diesem Tag zu unterlassen. Grundsätzlich müsse auf angrenzenden Straßen „in vermehrtem Maß mit plötzlich sehr schnell die Straße überquerenden Hunden und Wild gerechnet“ werden. D.L.

Gemeindebücherei Königsbach-Stein



Weihnachtszeit

Wie jedes Jahr ist unsere Bücherei über Weihnachten und Neujahr geschlossen. Am **Mittwoch, den 22.12.2021** öffnen wir in diesem Jahr zum letzten Mal. Über die Feiertage müssen wir aufräumen, Statistiken erstellen und alles für das neue Bücherjahr vorbereiten, damit Sie ab dem **11. Januar 2022** wieder Medien ausleihen können. Bis dahin ist aber noch etwas Zeit. Nutzen Sie die nächsten 2 Wochen, um sich mit Medien einzudecken. Wir haben natürlich auch wieder aktuelle Medien – auch zum Thema Weihnachten – angeschafft. Um die Wartezeit bis Weihnachten zu verkürzen, kann man mit Kindern backen, bauen oder basteln. Anregungen dazu gibt ein Buch in unserem Büchereibestand:



Hannah Kastenhuber, Weihnachts-Werkstatt. *Die schönste Art, sich auf das Weihnachtsfest einzustimmen, ist, gemeinsam mit den Kindern zu backen und zu basteln! Filigrane Papiersterne, bunte Zapfen oder leuchtende Kerzenhäuser: Die kleinen Kunstwerke, die dabei entstehen, sorgen für erwartungsvolle Stimmung und sind zugleich zauberhafte Geschenkideen.*

Anregungen für die Vorweihnachtszeit Foto: Groß & Klein Verlag

Bitte nutzen Sie wieder verstärkt unseren Bestell- und Abholservice. Bestellen Sie bequem per Mail und holen Sie die Medien frühestens am Folgetag nach Terminabsprache kontaktlos ab. Auch die Rückgabe funktioniert weiterhin kontaktlos immer zu den Öffnungszeiten auf dem Bücherwagen vor der Tür. Denken Sie daran, dass in der Bücherei die 2G-Regel gilt. Für Kinder bis zur Schulpflicht und für Schüler gilt diese Regelung nicht, Nachweis ist der Schülerschein. Maskenpflicht, Hygiene- und Abstandsregeln gelten weiterhin. Bitte vergessen Sie nicht, die Leihfristen der ausgeliehenen Medien rechtzeitig zu verlängern: Auf der Homepage der Gemeinde Königsbach-Stein finden Sie unter dem Link www.koenigsbach-stein.de/buecherei die Seite der Gemeindebücherei. Dort können Sie auf unseren Online-Katalog zugreifen und Ihre Leihfristen verlängern. Oder rufen Sie einfach die 07232-312071 an, nennen Ihre Bücherei-Ausweisnummer und teilen uns Ihren Verlängerungswunsch mit. Weiterhin können Sie eine Mail an buechereikoenigsbach@t-online.de schreiben.

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag	von 15 – 18 Uhr
Mittwoch	von 10 – 12 Uhr
Donnerstag	von 16 – 19 Uhr
Freitag	von 15 – 18 Uhr

Gerne sind wir auch telefonisch für Sie da.
Ihr Büchereiteam Königsbach-Stein

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Königsbach-Stein

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Heiko Genthner,
Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
ettlingen@nussbaum-medien.de

Für ALLE - unter oder über 60



Aktuell finden keine Angebote statt.

Liebe Besucherinnen und Besucher des Netzwerks 60+, aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen finden alle Angebote des Netzwerks 60 plus ab sofort **bis 31.01.2022** nicht mehr statt.

Wir bedauern diese Entwicklung sehr und hoffen, dass wir ab Februar wieder mit unseren Angeboten starten können. Wir wünschen Ihnen und Euch bis dahin eine gute Zeit!

Gemeindeverwaltungsverband Kämpfelbachtal

Wasserablesung für die Jahresabrechnung 2021

Anfang Dezember 2021 erhalten alle Wasserkunden von unserem Dienstleistungsunternehmen ein Schreiben mit Ablesekarte für die **Ablesung der Wasserzähler zum 30.12.2021.**

In die angehängte Karte tragen Sie bitte den jeweiligen Zählerstand, Datum und Ihre Unterschrift ein. Die Karte können Sie, wie gewohnt, im Rathaus in Königsbach und Stein einwerfen oder per Post zurückschicken. Die Eingabe des Zählerstands über das Internet ist ebenfalls möglich. Dies kann über die Homepage der Gemeinde unter www.koenigsbach-stein.de erfolgen.

Die abgelesenen Zählerstände werden in diesem Jahr zum 31.12.2021 hoch- bzw. rückgerechnet. Dabei wird die Anzahl der Tage vom tatsächlichen Ablesedatum bis zum 31.12.2021 ermittelt. Für diesen Zeitraum wird der erwartete Verbrauch auf Basis des Verbrauchs der aktuellen Ableseperiode ermittelt. Die so ermittelte Anzahl der Kubikmeter wird auf den abgelesenen Zählerstand im Falle der Ablesung vor dem 31.12.2021 addiert (Hochrechnung) bzw. im Falle der Ablesung nach dem 31.12.2021 subtrahiert (Rückrechnung) und der neue ermittelte Zählerstand wird mit Ablesedatum 31.12.2021 zusätzlich erfasst. Sie sehen sowohl den abgelesenen Zählerstand als auch den hoch- bzw. rückgerechneten Zählerstand auf dem Gebührenbescheid.

Bitte beachten Sie, dass die Karte rechtzeitig zurückgegeben wird, da sonst der Verbrauch geschätzt werden muss.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter 07232/3009-55 gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 16. Dezember 2021 findet um 18:00 Uhr in der Bohrrainhalle, Bohrrainstr. 4, Eisingen eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kämpfelbachtal statt.

Zur Einhaltung vorgeschriebener Infektionsschutzmaßnahmen ergehen noch folgende Hinweise:

- zwischen allen Anwesenden ist ein Abstand im Radius von mindestens 2 m einzuhalten, entsprechend ist die Bestuhlung angeordnet
- alle Anwesenden betreten bzw. verlassen die Örtlichkeit einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander
- beim Eintritt wird die Händedesinfektion empfohlen, entsprechende Händedesinfektionsmittelspender sind bereitgestellt
- für alle an der Sitzung Anwesenden wird während der gesamten Sitzung das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, vorgeschrieben
- Personen, die Symptome einer Erkältung verspüren, dürfen nicht teilnehmen

Tagesordnung

- 1.) Feststellung des Jahresabschlusses 2020
- 2.) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Zu dieser Sitzung sind alle Einwohner der Verbandsgemeinden herzlich eingeladen. Für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher ist der Zutritt nur gestattet nach Vorlage eines max. 24 Stunden alten negativen Antigentests oder eines max. 48 Stunden alten negativen PCR-Tests (3G-Pflicht). Eine Testmöglichkeit vor Ort besteht nicht. Die Maskenpflicht und das Abstandsgebot gelten ebenfalls. Sie sind verpflichtet, Ihre Daten zur Kontaktnachverfolgung anzugeben.

Königsbach-Stein, den 03. Dezember 2021

Der Verbandsvorsitzende

gez. Thomas Karst

Bürgermeister

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Johannes-Schoch-Schule

Weihnachtsbasteln der Klasse 4b

Am 03.12.21 wurde aus unserem Klassenzimmer eine Weihnachtswerkstatt.

Unsere Elternbeiräte, Frau Kastner und Frau Adam, hatten für uns tolle Sternweihnachtsbäume aus Holz besorgt. Diese wurden von uns mit bunten Lackfarben, gespendet von der Firma Scherle, bemalt. Für die weihnachtliche Stimmung sorgten dann leckerer Weihnachtspunsch, Muffins, ebenfalls von Eltern für uns bereitgestellt, und Weihnachtslieder.

In der Trockenphase unserer Tannenbäume bastelte jeder noch Sterne für unser Klassenzimmer.

So konnten wir alle um 13.00 Uhr mit wunderschönen Weihnachtsbäumchen in das zweite Adventswochenende gehen.

Allen Eltern der Klasse 4b ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung und das Ermöglichen dieses tollen Vormittags.

Die Kinder der Klasse 4b

M. Schultz-Löffler

Willy-Brandt-Realschule und Lise-Meitner-Gymnasium

Ferientermine für das Schuljahr 2021/2022 (einschl. der gesetzlichen Feiertage)

Lise-Meitner-Gymnasium und Willy-Brandt-Realschule im Bildungszentrum Königsbach

Do. 29.07.2021 – Fr. 10.09.2021	Sommerferien
Di. 02.11.2021 – Fr. 05.11.2021	Herbstferien
Do. 23.12.2021 – Fr. 07.01.2022	Weihnachtsferien
Fr. 25.02.2022 – Fr. 04.03.2022	Faschingsferien (3 unterrichtsfr. + 3 bewegl. Ferientage)
Do. 14.04.2022 – Fr. 22.04.2022	Osterferien
Do. 26.05.2022 – Fr. 27.05.2022	Feiertag + 1 bewegl. Ferientag
Di. 07.06.2022 – Fr. 17.06.2022	Pfingstferien
Do. 28.07.2022 – Fr. 09.09.2022	Sommerferien

Die Schulleitungen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Unterrichtsbefreiungen vor und nach Ferienblöcken zur Verlängerung von Urlaubsreisen auf Anweisung des Kultusministeriums nicht genehmigt werden dürfen.

Alle genannten Tage sind unterrichtsfrei.

Ferientermine für das Schuljahr 2022/2023 (einschl. der gesetzlichen Feiertage)

Lise-Meitner-Gymnasium und Willy-Brandt-Realschule im Bildungszentrum Königsbach

Do. 28.07.2022 – Fr. 09.09.2022	Sommerferien
Mo. 31.10.2022 – Fr. 04.11.2022	Herbstferien
Mi. 21.12.2022 – Fr. 06.01.2023	Weihnachtsferien
Fr. 17.02.2023 – Fr. 24.02.2023	Faschingsferien (3 unterrichtsfr. + 3 bewegl. Ferientage)
Mi. 05.04.2023 – Fr. 14.04.2023	Osterferien (1 bewegl. Ferientag)
Fr. 19.05.2023	1 bewegl. Ferientag
Di. 30.05.2023 – Fr. 09.06.2023	Pfingstferien
Do. 27.07.2023 – Fr. 08.09.2023	Sommerferien

Die Schulleitungen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Unterrichtsbefreiungen vor und nach Ferienblöcken zur Verlängerung von Urlaubsreisen auf Anweisung des Kultusministeriums nicht genehmigt werden dürfen.

Alle genannten Tage sind unterrichtsfrei.

Volkshochschule Außenstelle Königsbach



Neue Corona-Regeln an der vhs

Schirmherr: Bürgermeister Heiko Genthner

Örtliche Leitung: Monika Ruthardt

Telefon: 07232/49254

E-Mail: koenigsbach01@vhs-pforzheim.de

Ab sofort gelten für unsere Kurse und Veranstaltungen die 2G+-Regeln, von denen es zahlreiche Ausnahmen gibt. Bei Fragen informiert Sie gerne Ihre örtliche Leitung.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Homepage.

Bretagne - Land der Kelten, Korsaren und Bretonen

Multivisionsvortrag

Uta und Manfred Bartsch

Freitag, 04.02.2022, 19:30 Uhr

Joh.-Schoch-Schule, Obere Breitstr. 7, Musiksaal

Gebühr 7,00 €; Anmeldung bei der Außenstelle oder online

Kursnummer 212-8510

Genau hier, auf dem westlichsten Frankreichs, wo sich Frühjahr,



Die fleißigen Weihnachtswichtel



Die tollen Ergebnisse

Fotos: MSL

Sommer, Herbst, Sonnenschein und Regenschauer an einem Tag begegnen, wo die Landschaft noch wild und die Menschen echt sind, bläst uns ein kräftiger Wind den würzigen Meeresduft in die Nase. Es ist Auftakt und Begrüßung von Aremorica, dem "Land am Meer", wie es die Kelten nannten, dieser besonderen Landschaft, deren Menschen und Geschichte uns berühren. Die Bretonen nennen ihre Heimat "Penn ar Bed" oder "Anfang oder Haupt der Welt" und sind sich ihrer keltischen Wurzeln durchaus bewusst.

Uta und Manfred Bartsch haben auf den alten Zöllner-Weegen die Region durchwandert und genossen die rauen und schroffen Küsten der Bretagne, die von feinsandigen Stränden unterbrochen werden und zu einem Bad einladen. Freuen Sie sich auf diese außergewöhnliche Live-Reportage mit wundervollen Bildern, aber auch witzigen Geschichten von ihren interessanten Begegnungen mit Menschen dieser Region.

Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasen-Schutz tragen.

Workshop: Qigong und Achtsamkeitstraining

Clarita Epp-Agerkop

Sonntag, 13.02.2022, 10:00 – 15:30 Uhr

Joh.Schoch-Schule Königsbach, Obere Breitstraße 7, Kleine Turnhalle

Gebühr 31,00 €

Kursnummer 212-8518 K

Lebensenergie zu regulieren, die Selbstheilungskräfte des Körpers zu aktivieren und Verspannungen zu lösen. Darüber hinaus erleben Sie an diesem Sonntag Achtsamkeitstraining, das heißt, die bewusste Aufmerksamkeit, gegenwärtige Momente von inneren und äußeren Empfindungen aufzunehmen und gleichzeitig zu entspannen. Achtsamkeitstraining kann dazu führen, die eigene Lebensfreude nicht von äußeren Bedingungen abzuleiten, sondern mit wachem Geist Lebenssituationen aus eigener innerer Kraft zu bewältigen. Die Grundidee bei der Achtsamkeit ist: Entspannung fängt im Kopf an. Einfache Übungen sollen dabei helfen, den Alltagsstress zu senken und die Welt bewusster wahrzunehmen. Es ist eine Mittagspause geplant. Bitte bringen Sie sich etwas zu essen und trinken mit.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Decke oder Gymnastikmatte, Essen und Trinken für die Mittagspause.

Weinabend Südafrika

Wolfgang Ruthardt

Samstag, 12.02.2022, 19:00 – 22:30 Uhr

Ankerstraße 34, Königsbach

Gebühr 74,00 €; inkl. Wein, Wasser und Essen

Kursnummer 212-8536 K

Kaum ein internationales Weinland war so stark von den Einschränkungen durch die COVID-Krise betroffen wie Südafrika. Im März 2020 wurde nicht nur der Export sowie der heimische Verkauf verboten. Auch die Weinlese, die noch in vollem Gange war, konnte durch die strengen Schutzmaßnahmen der Menschen teilweise nicht beendet werden. Aber es gab eine große, internationale Welle der Solidarität, die den rund 300.000 Menschen, die am Westkap im Weinsektor tätig sind, das Überleben sicherte. Auch der Jahrgang 2021 ist erstklassig und wir freuen uns, Ihnen wieder herausragende Tropfen mit typischen Gerichten vom schönsten Ende der Welt vorstellen zu können.



Foto: Nodar Chernishev/istock/Getty Images Plus

Volkshochschule Pforzheim - vhs Außenstelle Stein

Schirmherr: Bürgermeister Heiko Genthner

Örtliche Leitung: Anne Baumann

Telefon: 07232/315307

E-Mail: stein@vhs-pforzheim.de

Bei Fragen zu unserem Angebot, auch im Hinblick auf das Frühjahr-/Sommer-Semester, das im März beginnt, dürfen Sie gerne Ihre Außenstelle ansprechen.

Sollten Sie noch eine Überraschung für Ihre Lieben zu Weihnachten suchen, so bietet sich auch ein vhs-Geschenk-Gutschein an, den Ihnen die Hauptstelle in Pforzheim zusenden kann. (Tel. 07231 38000)

vhs-Kurse mit 2G+

Liebe Teilnehmende,

gemäß den Corona-Vorgaben des Landes Baden-Württemberg können weiterhin alle vhs-Kurse stattfinden.

Voraussetzung für die Teilnahme ist 2G+. Die Teilnahme an unseren Präsenz-Kursen ist somit möglich, wenn Sie geimpft oder genesen sind – und zusätzlich einen negativen Schnelltest vorlegen können. Von dieser zusätzlichen Testpflicht sind Sie befreit, wenn Sie geboostert sind oder Ihre Vollimmunisierung nicht länger als sechs Monate zurückliegt.

Wir wollen Sie auch darauf hinweisen, dass in unseren Räumen weiterhin alle Personen medizinische Masken tragen müssen (Ausnahme: Gesundheitskurse beim Üben).

Über unser weiter bestehendes Angebot von derzeit rund 60 Online-Kursen können Sie sich auf unserer Website oder telefonisch bei uns informieren.

Ob in Präsenz oder online – wir freuen uns, Sie in der Volkshochschule zu begrüßen!

(Stand: 06.12.2021)

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

„Die Kunst hat mich entdeckt!“ – Ein Portrait über die neue Kunstlehrerin Irene Tennigkeit

Auf die Frage, wann sie ihre Liebe zur Kunst entdeckt hat, lacht Irene Tennigkeit nur. „Die Kunst hat mich entdeckt. Das ist von Anfang an mein Ding gewesen.“ Frau Tennigkeit hat sich in Singapur zur traditionellen chinesischen Tuschemalerin ausbilden lassen. Diese Zeit und die Beschäftigung mit Shi ba Shi hatte sie stark geprägt. „Das eigene Gestaltungsvermögen ist eine der spannendsten Reisen, auf die wir uns begeben können. Jeder Mensch hat seine eigene Kreativität, seine ganz eigene visuelle Sprache.“ Irene Tennigkeit wird Kunstkurse für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren sowie einen Workshop für Erwachsene anbieten.



Kunstlehrerin
Irene Tennigkeit

Foto: MSWE

Die neuen Kurse bei Irene Tennigkeit finden im Alten Rathaus in Wilferdingen statt:

Mo ab 07.02.22 um 14.00 – 15.00 Uhr für Kinder 6-10 Jahre:
Eine Reise um die Welt

Mo ab 07.02.22 um 15.30 – 17.00 Uhr für Jugendliche 10-15 Jahre: **Mixed Media** (Mischtechnik)

Wochenendworkshop Sa 7.Mai 2022 von 10.00 Uhr – 14.00 Uhr: **Von Lettering bis Graffiti**

Instrumentenkarussell – Neuer Kurs startet nach den Weihnachtsferien

Immer freitags können interessierte Kinder von 5 bis 7 Jahren verschiedenste Instrumente ausprobieren, anfassen und kennenlernen. Über Trompete und Horn geht die musikalische Reise zu den Streich-, Zupf- und Tasteninstrumenten. Besonders eindrucksvoll erleben die Kinder Konzertkostproben, welche die Lehrer gerne für die Kinder spielen.

Infoveranstaltung für Interessenten am Freitag, 17.12.2021 um 15.30 Uhr im Alten Rathaus Wilferdingen

Alle Angebote finden unter den gültigen Hygieneregeln statt. Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de; Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Landwirtschaftsamt

Farm-Fenster – Die Landwirtschaft im Enzkreis Folge 7: Energiepflanzen für die Biogasanlage

Was macht die Landwirtschaft im Enzkreis aus? Wer prägt unsere Kulturlandschaft und produziert unsere Nahrungsmittel vor Ort? Die Artikelserie „Farm-Fenster“ beleuchtet Aspekte der hiesigen Landwirtschaft und ihre Bedeutung für die Menschen in der Region. In der siebten Folge der Reihe geht es um den Betrieb einer Biogasanlage, welche Pflanzen hierfür am besten geeignet sind und warum diese Art der Energiegewinnung weiterhin zukunftsfähig ist.



*Biomethananlage Mühlacker
Bild: Enzkreis, Fotograf: Silas Schüller Friopics*

Es klingt fast ein bisschen zu schön, um wahr zu sein: „Biogasanlagen ermöglichen eine klimaneutrale, erneuerbare und dezentrale Energie-Erzeugung unabhängig von Witterung, Sonneneinstrahlung oder anderen äußeren Einflüssen.“

Vor rund 15 Jahren wurde im Rahmen des damals frisch aufgelegten Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien

(EEG) mit dieser Aussage für den Bau von derlei Anlagen geworben – was bei Kommunen und in der Privatwirtschaft auf großes Interesse stieß. Besonders die attraktiven Subventionen zogen viele Investoren an, was zu einem regelrechten Boom führte: Biogasanlagen waren angesagt, das Grundkonzept versprach langfristige Gewinne und Nutzen für alle beteiligten Parteien.

Auch die Stadtwerke Mühlacker schlossen sich dem Trend an, gründeten ein Tochterunternehmen, die „Biomethananlage Mühlacker GmbH & Co. KG“, und steckten ab 2007 in den neuen Standort im Industriegebiet in den Waldäckern etliche Millionen Euro. Von Anfang an galt das Projekt als Referenz im Land, da die Anlage sowohl in technischer als auch in leistungsmäßiger Hinsicht neue Maßstäbe setzte. Pro Jahr verarbeitete man circa 30.000 Tonnen frischer Biomasse, speiste 46.000.000 kWh ins Erdgasnetz ein und verwertete alle Nebenprodukte aus den Gärprozessen.

Und heute, bald eineinhalb Jahrzehnte später? „Da hat sich an den Leistungsdaten eigentlich kaum etwas verändert. Die Anlage läuft praktisch immer und erfüllt zuverlässig ihren Zweck“, sagt Betriebsleiter Thomas Gutjahr. Außer einem Generator, der 400 kWh Strom pro Stunde produziere, und einer Trockendünger-Aufbereitungsanlage seien keine weiteren Systeme integriert worden. Ganz ähnlich sehe es bei der Rohstoff-Beschaffung aus: Auch hier arbeite man weiter mit rund 75 Landwirten in der Region zusammen. Sie fungieren für die Biomethan-Anlage als Energiepflanzen-Lieferanten – wobei sie durchaus etwas mehr als reine Geschäftspartner sind. „Für uns ist diese Gemeinschaft ein bisschen wie Familie, weil man intensiv zusammenarbeitet und die gleichen Ziele verfolgt“, erzählt Gutjahr, der die Arbeit auf der Anlage mit drei Mitarbeitern bewältigt.

Neben den technischen und kaufmännischen Kompetenzen sind dabei nicht zuletzt agrarspezifische Kenntnisse von Bedeutung, denn schließlich ist das kleine Team direkt in die Arbeitsabläufe der Rohstoff-Produzenten eingebunden. „Wir richten uns komplett nach dem Jahresablauf in der Landwirtschaft aus“, stellt der Betriebsleiter fest, „von Januar bis Dezember sind wir für unsere Partner zur Stelle“. Angefangen bei der Saatgutberatung und -bestellung im Winter über die Versorgung mit Gärsubstraten als Dünger oder der von Lohnunternehmen durchgeführten Ernte im Sommer und Herbst – die Kooperation umfasst im Laufe des Jahres mehrere Aspekte. Dabei zielt die gemeinsame Strategie vor allem darauf ab, den Aufwand für die Landwirte so gering wie möglich zu halten. Laut Gutjahr ist es vielen Bauern recht, wenn sie mit den Beständen für die Biomethananlage gar nicht viel zu tun haben: „Im besten Fall müssen sie fürs Einsäen und den Pflanzenschutz nur zwei- bis dreimal aufs Feld, wenn sie solche eher anspruchslosen Kulturen anbauen. So bleibt mehr Zeit für andere Aufgaben – und die gibt es auf den Höfen immer.“

Mehr als 40.000 Tonnen Biomasse im Jahr 2021

Gerade der Dauerbrenner unter den Energiepflanzen, der Mais, gilt als unempfindlich; auch die Durchwachsene Silphie erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Neben Grünroggen, Zuckerhirse oder Sudangras eignet sich zudem minderwertiges Getreide als Rohstoff-Material. Im Fall der Mühlacker Anlage kamen in diesem Jahr mehr als 40.000 Tonnen Biomasse zusammen, womit der prognostizierte Jahresverbrauch deutlich übertroffen wurde. „Die feuchtwarmen Bedingungen heuer waren perfekt für den Mais, der mit 53 Tonnen pro Hektar so gut wie noch nie abgeerntet hat“, berichtet Gutjahr. Ohne Probleme habe man so die zwei eigenen Lager bis zum Rand auffüllen können, was den Bedarf für die nächsten 18 Monate deckt.

Je nach Art oder Qualität der Rohstoffe wandern täglich zwischen 80 und 100 Tonnen durch den Fermenter, in dem die Biomasse von Mikroorganismen unter Licht- und Luftausschluss zersetzt wird. Dieser Prozess setzt sich in den Speicher-Fermentern und dem Nachgärer fort, ehe das gewonnene Biogas in weiteren chemischen Verfahren zu Biomethan veredelt wird. So ist es für die Einspeisung in das Erdgasnetz geeignet und steht den Mühlacker Haushalten unter dem Produktnamen „Waldacker-Gas“ zur Verfügung – ein klimaneutraler, erneuerbarer und dezentraler Energieträger, ganz wie vor 15 Jahren schon vorhergesagt.

Auch die ressourcenschonenden Effekte für die Landwirtschaft, die sich durch den Betrieb der Biomethananlage ergeben, sind nicht zu vernachlässigen: Durch die Nutzung von Gärresten als Flüssig- und Trockendünger werden natürliche Nährstoff-Kreisläufe möglich, die in extensiver Bewirtschaftung fortgesetzt wer-



Ein schöner Farbtupfer in der Landschaft: Die beliebte Energiepflanze Durchwachsene Silphie in voller Blüte. Bild: Enzkreis; Urheber/Fotograf: Sven Nagel

den können. Die Energiepflanzen verhindern eine überdurchschnittliche Auswaschung von Stickstoff, dienen mit ihrem zum Teil mehrjährigen Bewuchs dem Erosionsschutz und eignen sich für eine weite Fruchtfolge. Zudem ist die gelbblühende Silphie ein Farbtupfer in der Landschaft.

Neben diesen ökologischen Gesichtspunkten stehen selbstverständlich auch die wirtschaftlichen Belange im Mittelpunkt. Denn wo viele Preise dem Weltmarkt unterworfen sind und heftigen Schwankungen unterliegen, bieten die Anbauverträge eine gewisse Kontinuität und Langfristigkeit für die Landwirte. Für Thomas Gutjahr steht deshalb fest: „Der Anbau von Energiepflanzen lohnt sich auf jeden Fall. Bei uns bekommen die Landwirte ihre Lieferungen marktgerecht bezahlt – und sie erhalten 70 Prozent ihrer erbrachten Masse als organischen Dünger zurück. Das ist in diesen Zeiten viel wert.“

(enz)

Infobox

Kurz und knapp...

Mais als bedeutendste Energiepflanze wurde im Enzkreis 2021 auf rund 900 Hektar zur Energiegewinnung für die Biomethananlage angebaut; das entspricht rund 7 % aller Ackerflächen. Daneben nimmt der Anbau der Silphie stark zu und liegt aktuell bei knapp 60 ha Fläche. Sudangras, Miscanthus und Szarvasi-Gras spielen im Enzkreis mit zusammen 15 ha eine eher untergeordnete Rolle.

(enz)

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Das Gesundheitsamt informiert: Wer darf ein Testzertifikat ausstellen? – Warnung vor unseriösen Teststellen – Online-Testangebote sind generell unzulässig

Der Bundesrat hat in der letzten Woche der Änderung des Infektionsschutzgesetzes zugestimmt, das die 3G-Regel am Arbeitsplatz vorsieht, aber für einige Bereiche auch 2G plus. So bedarf es aktuell aufgrund der in Baden-Württemberg geltenden Alarmstufe II für den Besuch einer Sportveranstaltung oder des Theaters der Vorlage eines tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltests – zusätzlich zum Impf- oder Genesenen-Nachweis. Entsprechend ist in den vergangenen Tagen die Nachfrage nach Testangeboten wieder deutlich angestiegen. Das Gesundheitsamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es klare Regeln in der Coronavirus-Testverordnung gibt, was die Anforderungen an die Tests wie auch an die Teststellen angeht.

„Wie bisher dürfen offizielle Teststellen und Testzentren, darunter auch Apotheken oder Arztpraxen, Schnelltests auf das Coronavirus vornehmen und bescheinigen. Diese Bescheinigungen sind 24 Stunden gültig und können dem Arbeitgeber oder beim Eintritt zu einer Kultur- oder Sportveranstaltung vorgelegt werden, die unter der 2G-Plus-Auflage stattfindet“, erklärt Liyin Cai, Ansprechpartnerin für die Testungen und Teststellen beim Gesundheitsamt, das sowohl für den Enzkreis als auch die Stadt Pforzheim zuständig ist.

Daneben können Arbeitgeber ihre Beschäftigten testen, um die 3G-Regel am Arbeitsplatz umzusetzen. „Voraussetzung dafür ist, dass das dafür eingesetzte Personal auch die zur Testung erforderliche Ausbildung besitzt“, sagt Cai. „Eine gegenseitige Testung von ungeschulten Beschäftigten ist nicht zulässig.“

„Wir haben ein Augenmerk auf die Teststellen und kontrollieren aktuell wieder verstärkt“, ergänzt die Leiterin des Gesundheitsamtes Dr. Brigitte Joggerst. „Bei unhygienisch arbeitenden Abstrichstellen hat das Virus leichtes Spiel und kann schnell weitergegeben werden, zum Beispiel durch Testungen ohne Wechsel der Handschuhe nach jedem Besucher.“ Mehrere Teststellen seien bereits aufgrund von großen hygienischen Mängeln oder auch wegen des Einsatzes von nachweislich nicht fachlich

geschultem Personal geschlossen worden, weiß die Ärztin und bittet: „Bürgerinnen und Bürger sollten im eigenen Interesse auf die Einhaltung der Hygiene und der Abstandsregeln achten und uns eventuelle Auffälligkeiten melden. Wir gehen den Hinweisen nach“, verspricht sie. Bei groben Verstößen oder dem Verdacht auf Betrug ermittle sogar die Polizei.

Ausdrücklich warnen Joggerst und Cai vor Online-Testangeboten. „Derzeit sind einige findige Betrüger im Netz auf Kundenfang und bieten für wenig Geld eine vermeintlich bequeme Selbsttestung von zuhause aus unter Online-Aufsicht an“, sagt Cai: „Auch wenn das verlockend klingt, davon sollte man tunlichst die Finger lassen.“

Wer auf Nummer sicher gehen möchte, kann sich auf der Homepage des Landratsamtes Enzkreis informieren. Unter www.enzkreis.de/corona findet sich eine Übersicht über die vom Gesundheitsamt zugelassenen Teststellen. (enz)

Neues Standardwerk „Fachwerk lesen lernen“ - Unterstützung durch den Enzkreis und das „Netzwerk Denkmalpflege und Fachwerk“

Sie passt einfach nicht zwischen zwei Buchdeckel: die schier unerschöpfliche Vielfalt des Fachwerks im Enzkreis. Deshalb musste für den jetzt im J.S. Klotz Verlagshaus erschienenen Buchband „Fachwerk lesen lernen“ eine Auswahl getroffen werden. „Eine Auswahl, die jedoch stellvertretend für das steht, was Fachwerkbauten generell, aber auch hier in der Region ausmacht: Die teils über dreihundert Jahre alten Gebäude sind historische Bausubstanz und Musterbeispiele für nachhaltiges Bauen, Zeitzeugen der Regionalkultur und ortsbildprägendes Element. Meines Erachtens Gründe genug, um sich für den Erhalt dieser Schätze einzusetzen und für eine authentische, nachhaltige und auch wirtschaftlich sinnvolle Sanierung von Fachwerkbauten zu werben.“ Mit diesen Worten macht Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt klar, warum der Enzkreis die Herausgabe des rund 300-seitigen Bandes gerne unterstützt hat.

Auch das Netzwerk „Denkmalpflege und Fachwerk“ begrüßt die Veröffentlichung, hat es sich doch als landesweit erstes seiner Art Sanierungen verschrieben, die idealerweise den Charme der Jahrhunderte mit heutigem Wohnkomfort in Einklang bringen. In diesem Netzwerk arbeiten seit einigen Jahren Bauherren, Handwerker, Architekten, Planer, Energieberater und Denkmalbehörden Hand in Hand – und werden dabei durch die im Dezernat von Dr. Neidhardt angesiedelte „Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung“ und die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (kurz: keep) unterstützt. Auch die Sparkasse Pforzheim Calw hat durch eine finanzielle Zuwendung an das Netzwerk einen wichtigen Beitrag zur Realisierung des Gemeinschaftsprojektes geleistet.

Bei der Erfassung der weit über 1000 der insgesamt rund 2000 Fachwerkgebäude in der Region wurden die Königsbacher Autorin Susanne Kaiser-Asoronye, die das Buch als „Herzensprojekt“ bezeichnet, sowie die Fotografen Uwe Kaiser und Ewald Freiburger nicht nur vom Landesdenkmalamt und vom Landratsamt Enzkreis unterstützt, sondern auch von lokalen Heimatvereinen und engagierten Heimatforschern - in dieser Größenordnung und Form der Wissensbündelung ein Novum im Verlag. „Und doch versteht sich dieses Buch nicht in erster Linie als Nachschlagewerk für Fachleute. Ich wünsche mir, dass es möglichst viele Laien inspiriert, „Fachwerk zu lesen“, und dass sie die Lektüre im schönsten Falle dazu animiert, alten Fachwerkhäusern neues Leben einzuhauchen. Damit diese auch in Zukunft noch ihre Geschichte erzählen können“, so Dr. Neidhardt weiter, die auch Schirmherrin des Netzwerks ist. Und die Autorin ergänzt, dass die neue „Fachwerk-Datenbank“ ab sofort sowohl von Fachleuten als auch von interessierten Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann. In einigen Enzkreis-Gemeinden wie zum Beispiel in Lienzingen oder Neuhausen gebe es bereits entsprechende Gruppierungen.

Mehrere Akteure aus dem Netzwerk haben auch an dem nun erschienenen Buch „mitgeschrieben“. Beispielsweise zeigen

zwei Familien, wie die Sanierung eines alten Fachwerkhauses denkmalgerecht und energetisch vorbildlich „geht“ und was hier alles möglich ist – „und das liest sich wirklich sehr beeindruckend“, konstatiert Stabsstellen-Leiterin und keep-Geschäftsführerin Edith Marqués Berger, „genauso wie natürlich auch die anderen Beiträge in diesem reich illustrierten und bebilderten Band, der schon jetzt mit Fug und Recht als Standardwerk bezeichnet werden kann.“ Bereits 2020 war in Zusammenarbeit mit dem Enzkreis und der keep ein Buch zum „Fachwerk im Enzkreis“ erschienen, der jedoch schnell vergriffen war. Der neue Fachwerk-Band veranschaulicht nach den Worten der Autoren und von Verleger Jeff Klotz den Wandel bäuerlicher und bürgerlicher Bauten, zeigt Fachwerk an Kirchenbauten und Rathäusern, versteckte Schätze, die noch unter Putz liegen, und verlorene Häuser, die im Laufe der Zeit abgetragen oder zerstört wurden. „Das Buch lädt also zu einer heimatlichen Fachwerk-Rundreise durch den Enzkreis ein und ist damit auch ein ideales Weihnachtsgeschenk“, so Autorin Susanne Kaiser-Asoronye. „Uns fiel die Auswahl unter den beeindruckenden Bauten schwer, aber wir wollten möglichst jeden Ortsteil berücksichtigen. Alle Gemeinden sollten sich wiederfinden – und das ist uns erfreulicherweise gelungen.“

Bezogen werden kann das neue Buch wie auch sein Vorgänger im Online-Shop des Verlagshauses unter www.klotz-verlagshaus-shop.de und bei ausgewählten regionalen Verkaufsstellen. Allgemeine Informationen zur Arbeit des Netzwerks „Fachpartner Denkmalpflege und Fachwerk“ finden sich auf der Enzkreis-Homepage unter [www.enzkreis.de/Landratsamt/Ämter-Dezernate/Stabsstellen/Klimaschutz-und-Kreisentwicklung/\(enz\)](http://www.enzkreis.de/Landratsamt/Ämter-Dezernate/Stabsstellen/Klimaschutz-und-Kreisentwicklung/(enz))



„Fachwerk lesen lernen“ – unter diesem Titel ist ein neues Buch erschienen, das zum Bestaunen der reichhaltigen Fachwerk-Schatzkiste in der Region und zur Sanierung dieser Kleinode animieren möchte. Ein paar Fans hat der neue „Schmöker“ schon: (von links nach rechts) Fotograf Uwe Kaiser, Autorin Susanne Kaiser-Asoronye, Verleger Jeff Klotz, Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt und Stabsstellen-Leiterin Edith Marqués Berger. (Foto: enz, P.Joos)

zensus 2022

Zensus 2022 - Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht

Im Jahr 2022 findet ab Mai bundesweit eine Zählung der Bevölkerung, von Gebäuden und Wohnungen statt. Das Landratsamt Enzkreis sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen bereits jetzt Erhebungsbeauftragte. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich als Interviewerinnen oder Interviewer vormerken lassen.

Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden Sie im Rahmen der Haushaltsbefragung und der Befragung in

Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Enzkreis zugeteilt. Vor Ort stellen Sie die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern einen Papierfragebogen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.

Rahmenbedingungen

Die Befragungen erfolgen im **Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022**. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Sie können beispielsweise auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen. Als Voraussetzung für diese Tätigkeit müssen Sie lediglich volljährig sein und im März/April 2022 an einer **Schulung teilnehmen**.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung** von bis zu 800 Euro.

Die Erhebungsstelle des Enzkreises wird geleitet von Michael Fink, der dabei von Michael Klingel und weiteren Mitarbeiterinnen unterstützt wird.

Wer als InterviewerIn eingesetzt werden möchte und die Voraussetzungen erfüllt, kann sich an die Zensus-Erhebungsstelle des Enzkreises wenden, per E-Mail unter zensus2022@enzkreis.de.

MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg



- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weitergemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste.

Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Deutsche Rentenversicherung

Ehrenamtliches Engagement bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Wichtige Arbeit für die Gesellschaft

„Unsere Gesellschaft würde gar nicht funktionieren, wenn wir das Ehrenamt nicht hätten“, sagt Martin Kunzmann, alternierender Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die Mitglieder der Selbstverwaltung der DRV Baden-Württemberg, also Vorstand und Vertreterversammlung sowie Versichertenberaterinnen und -berater, werden für ihre Tätigkeit nicht bezahlt. Sie leisten wichtige freiwillige und uneigennützige Arbeit. Dieses Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ist ein unverzichtbarer Bestandteil für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Funktionieren des Gemeinwesens. Ihre Arbeit wird deshalb am 5. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamts, gewürdigt.

Die in die Selbstverwaltungsorgane gewählten Mitglieder, also Vertreterversammlung und Vorstand, entscheiden über wesentliche Dinge der Rentenversicherung. Sie verabschieden den Haushalt, kontrollieren die Arbeit der hauptamtlichen Geschäftsführung, wählen die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und die Versichertenberaterinnen sowie -berater und entscheiden alle grundsätzlich wichtigen Fragen des Rentenversicherungsträgers. Das betrifft die Bereiche Finanzen, Leistungen, Organisation, Personal, Rehabilitation und viele andere mehr. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung gestalten auf diese Weise die Rentenversicherung mit. Das heißt, Selbstverwaltung ist ein tragendes Prinzip der Rentenversicherung. „Die Rente und die Rentenversicherung sind der Kitt unserer Gesellschaft. Die Lebensleistung muss sich im Alter widerspiegeln“, so Kunzmann. „Meine Arbeit in der Selbstverwaltung ist mir ganz wichtig. Es macht mir großen Spaß für Menschen etwas zu bewirken.“

Auch die über 100 ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV Baden-Württemberg leisten – gerade auch in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie – in ihrer Freizeit enorm viel, um den Menschen alle notwendige Unter-

stützung in den Belangen der gesetzlichen Rentenversicherung zukommen zu lassen. Sie helfen bei Fragen rund um Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten und nehmen Rentenanträge auf.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Zahl der Neu-Rentner in Baden-Württemberg gestiegen

Die Zahl der neuen Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist weiter gestiegen: Mit 167.313 Neu-Rentnern waren es im Jahr 2020 genau 7.622 Personen mehr als im Vorjahr. 104.647 der neuen Ruheständler bekamen eine Altersrente, 17.994 eine Rente wegen Erwerbsminderung und 44.672 Personen eine Hinterbliebenenrente. Bei den neuen Altersrenten lag der durchschnittliche Zahlbetrag bei 1.044,19 Euro. Ende 2020 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 2.892.069 Personen, die von der Deutschen Rentenversicherung eine gesetzliche Rente bezogen.

2020 gingen 45.256 Personen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Das Rentenalter für die Regelaltersrente liegt zurzeit – für den Geburtsjahrgang 1956 – bei 65 Jahren und zehn Monaten. Bis 2031 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre. 34.635 Neurentenbezieher erhielten eine abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte, vorausgesetzt sie vollendeten die Altersgrenze von 63 Jahren und 8 Monate (Geburtsjahrgang 1956) bzw. von 63 Jahren und 10 Monate (Geburtsjahrgang 1957) und zahlten 45 Jahre in die Rente ein. Eine Altersrente für langjährig Versicherte bekamen rund 18.278 Frauen und Männer. Diese Rente wird mit Abschlägen frühestens ab Erreichen des 63. Lebensjahres gezahlt. Erforderlich ist eine Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren. Der dauerhafte Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5
Tel.: 07232 2340 oder 0176 81033944, Fax: 314312
E-Mail: pfarramt@ek-koenigsbach.de
Homepage: www.ek-koenigsbach.de
Pfarrer: Oliver Elsässer, oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de
Diakonin Stephanie Mezei, stephanie.mezei@kbz.ekiba.de
Konto: Sparkasse Pforzheim-Calw,
IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX
Pfarrbüro-Öffnungszeiten:
Di., Do., Fr., 10.00 - 12.00 Uhr
Mi., 16.00 - 18.00 Uhr
Montag geschlossen!

Das Pfarramt ist vom 20. bis 31. Dezember 2021 geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich in dieser Zeit bitte direkt an Pfr. Oliver Elsässer.

Ankündigungen und Termine für die kommenden zwei Wochen:

In Baden-Württemberg gilt die „Alarmstufe II“ in der letzten Fassung der Verordnung vom 04.12.21. Für die **Gottesdienste** gilt, dass wir weiterhin keinen Status abfragen (3G, 2G+ usw.),